

montag@business-angels.de

[?]

[?]

[?]



[?]

[?]

Di, 07.05.2024 11:54

24-03-27\_Antwort\_BMJ.pdf

133 KB

[?]

2024.04.29\_Memo-Weitnauer\_4. Bürokratieentlastungsgesetz.pdf

1 MB

[?]

2 Anlagen (1 MB) [?] Alle auf OneDrive – pro Ruhrgebiet e.V. (VpR) speichern. [?] Alle herunterladen  
Sehr geehrte.....,

nachdem das 4. Bürokratieentlastungsgesetz den Bundesrat passiert hat, wird es demnächst in den Ausschüssen des Bundestages zur Beratung anstehen. Wir erlauben uns deswegen schon jetzt, Sie zu bitten, uns als den Verband der Business Angels und ihres Ökosystems zu einer evtl. Anhörung des Rechtsausschusses einzuladen. Dabei möchten wir erläutern, dass für die Start-up Finanzierung die Streichung der notariellen Beurkundungspflicht nach § 15 Abs. 3 und 4 GmbHG ein dringendes Anliegen der Bürokratieentlastung und Kosteneinsparung ist.

Deutschland ist das einzige Land auf der Welt, das für Rechtsformen, die einer GmbH entsprechen, gemäß § 15 Abs.3 und 4 GmbHG auf der notariellen Beurkundungspflicht von Anteilsübertragungen und Verpflichtungen zu solchen Übertragungen beharrt. Diese Vorschrift findet sich im GmbHG seit dessen erstem Erlass im Jahre 1892. Für Start-up Gründerinnen und Gründer, Business Angels und andere Start-up Investorinnen und Investoren ist die notarielle Beurkundungspflicht von Anteilsübertragungen mit erheblichem Aufwand und gleichzeitigen Kosten verbunden. Diese können einen fünfstelligen Betrag erreichen und würden besser für den Aufbau der Start-ups genutzt.

Da Fragen der Start-up Finanzierung eine wichtige Rolle für die Zukunft unserer Volkswirtschaft spielen, dürfen wir Sie bitten, unseren Vorschlag bei den parlamentarischen Beratungen des 4. Bürokratieentlastungsgesetzes in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Abschaffung dieser überflüssigen Regelung wäre in der internationalen Start-up

Finanzierungswelt ein gewichtiger Beitrag, Deutschlands Ruf als Bürokratieweltmeister abzubauen.

Wir hatten am 10.10.2023 Herrn Bundesjustizminister Dr. Buschmann mit näherer Begründung gebeten, die Streichung der genannten Vorschrift in das 4. Bürokratieentlastungsgesetz aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesjustizministerium am 27.3.2024 abschlägig beschieden.

Wir erlauben uns, Ihnen im Hinblick auf das Schreiben des Bundesjustizministeriums ein Memorandum von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weitnauer zu überreichen, in welchem er auf die Argumentation des Bundesjustizministeriums eingeht und darlegt, welche Gründe für die Beseitigung der notariellen Beurkundungspflicht nach § 15 Abs. 3 und 4 GmbHG sprechen. Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weitnauer ist einer der renommiertesten Anwälte im Bereich des Rechts der Start-up Finanzierung und ist Herausgeber und Autor u.a. des „Handbuchs Venture Capital“, des „Kommentars zum Kapitalanlagengesetzbuch“ (et al.) und des „Handbooks International Venture Capital Terms“ sowie Geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift „Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht“ (GWR). Mit dem angesprochenen Thema hat er sich mehrfach auch rechtstheoretisch literarisch auseinandergesetzt.

Wir werden für den Fall einer Anhörung von BAND im Rahmen der Ausschussberatungen Herrn RA Dr. Wolfgang Weitnauer als unseren Sprecher benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Kirchhof                    Dr. Ute Günther  
Vorstand Business Angels Deutschland e.V. (BAND)

Anlagen